Zählkarte

für Strafverfahren vor dem
Landgericht/Oberlandesgericht
- Verfahren erster Instanz -

Anlage 3

4	3													
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
Satzart		A. Schlüsselzahl des Gerichts				B. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit					C. Lfd. Nr. der Zählkarte			

Geschäftsnummer des Landgerichts/ Oberlandesgerichts: _____
- nur wenn von der Js-Geschäftsnummer abweichend -

D. Js-Geschäftsnummer Js ____ 001

E. Schlüsselzahl der ermittelnden Staatsanwaltschaft ..... ____ 002

F. Das Verfahren betrifft

a. Sachgebiet entsprechend dem Sachgebietskatalog ____ 007

b. eine Strafsache der organisierten Kriminalität
1. ja 1 008
2. nein 2

c. eine Jugendschutzsache
1. ja 1 009
2. nein 2

G. Tag des Eingangs der Sache

a) bei der Staatsanwaltschaft ..... ____ 003

b) bei dem Gericht ..... ____ 004

H. Das Verfahren wurde von einem anderen Verfahren abgetrennt

1. ja 1 006
2. nein 2

J. Abgabe innerhalb des Gerichts 1 013

K. Art der Einleitung des Verfahrens

1. Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft 01 025
   1.1 **zuungunsten** des Beschuldigten 02
   1.2 **zugunsten** des Beschuldigten 03
2. Zurückverweisung durch die Rechtsmittelinstanz 04
3. Eröffnung des Hauptverfahrens durch ein Gericht höherer Ordnung 05
4. Vorlage/Verweisung durch ein Gericht niederer Ordnung 06
5. Anklage 07
6. Antrag auf Einleitung eines Sicherungsverfahrens (§ 413 StPO, § 41 JGG) 08
7. Nachverfahren (§ 439 StPO) 09
8. Antrag auf Einleitung eines objektiven Verfahrens (§§ 440, 444 Abs. 3 StPO, § 401 AO) .....

L. Zahl der Beschuldigten im gerichtlichen Verfahren ..... ____ 040

M. Tag des Eröffnungsbeschlusses
- Einzelangabe zu K 5 - .... ____ 055

N. Zahl der Hauptverhandlungen ..... ____ 045

O. Zahl der Hauptverhandlungstage

a) der (letzten) Hauptverhandlung ..... ____ 050

b) der etwaigen früheren Hauptverhandlungen ..... ____ 051

P. Daten der Hauptverhandlungen

a) Tag des Beginns der (letzten) Hauptverhandlung ..... ____ 060

b) Tag des Beginns der ersten Hauptverhandlung bei mehreren Hauptverhandlungen ... ____ 061

c) Tag der Beendigung der (letzten) Hauptverhandlung ..... ____ 062

Q. An der (letzten) Hauptverhandlung haben teilgenommen:

a) Beschuldigte-r (Anzahl) ..... ____ 080

b) Verteidiger (Anzahl) ..... ____ 081

	ja		nein	
c) Nebenkläger/Nebenklägervertreter/Privatkläger/Privatklägervertreter	1	082	2	082
d) Verletztenbeistand - soweit nicht unter c) erfasst -	1	083	2	083
e) Sachverständige-r	1	084	2	084
f) Dolmetscher	1	085	2	085
g) Gerichtshelfer/Jugendgerichtshelfer	1	086	2	086
h) Ergänzungsrichter (§ 192 Abs. 2 GVG) ...	1	087	2	087

R. Das Verfahren wurde beendet durch

(Anzahl)

a) Urteil lautend auf — 110

aa) Verurteilung ..... ☐☐

bb) Freispruch ..... ☐☐ — 111

cc) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO) ..... ☐☐ — 113

b) Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO — 141

aa) Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5) ☐☐

bb) Schadenswiedergutmachung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1) ..... ☐☐ — 142

cc) Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2) .... ☐☐ — 143

dd) sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3) ..... ☐☐ — 144

ee) Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4) ..... ☐☐ — 145

ff) Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6) ..... ☐☐ — 146

gg) sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2) ..... ☐☐ — 147

c) Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 BtMG ..... ☐☐ — 150

d) Einstellung nach § 47 JGG — 156

aa) da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1) ..... ☐☐

bb) da eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich macht (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2) ..... ☐☐ — 157

cc) da nach Anordnung einer Maßnahme nach § 45 Abs. 3 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3) ☐☐ — 158

dd) da der Beschuldigte mangels strafrechtlicher Reife nicht verantwortlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4) ..... ☐☐ — 159

e) Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO); die notwendigen Auslagen des Beschuldigten — 165

aa) trägt die Staatskasse nicht ..... ☐☐

bb) trägt die Staatskasse ..... ☐☐ — 166

f) Einstellung bei unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO) ..... ☐☐ — 170

g) Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO) ..... ☐☐ — 175

h) Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO) .. ☐☐ — 180

j) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO) ..... ☐☐ — 185

k) Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO) ..... ☐☐ — 190

l) Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme — 195

aa) nach § 31a Abs. 2 BtMG ..... ☐☐

bb) nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 383 Abs. 2 StPO ..... ☐☐ — 196

(Anzahl)

m) Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens . ☐☐ — 200

n) Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Gericht niederer Ordnung ..... ☐☐ — 215

o) Vorlage/Verweisung an ein Gericht höherer Ordnung ..... ☐☐ — 210

p) Zurücknahme der Anklage/des Antrags..... ☐☐ — 230

q) Verbindung mit einer anderen Sache ..... ☐☐ — 255

r) Aussetzung des Verfahrens — 260

aa) bis zum rechtskräftigen Abschluss des Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 2 AO) ☐☐

bb) zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage (§ 262 Abs. 2 StPO) ..... ☐☐ — 261

cc) um gemäß Art. 100 GG eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten ..... ☐☐ — 262

s) Sonstige Erledigungsart ..... ☐☐ — 275

S. Gegen das (ein) Urteil wurde ein Rechtsmittel eingelegt
- Einzelangabe zu R a) -

1. ja ..... 1 — 285
2. nein 2

T. Tag der Beendigung der Sache ..... ☐☐☐☐☐☐☐☐ — 295

U. Zu der (letzten) Hauptverhandlung ist ein Beteiligter aus der Haft vorgeführt worden
- nur auszufüllen, wenn nach Abschnitt N eine Hauptverhandlung durchgeführt worden ist -

1. aus der Haft ..... 1 — 300
2. sonstige Vorführung 2
3. keine Vorführung 3

V. Adhäsionsverfahren (§ 403 Abs. 1 StPO)

1. Endurteil ..... 1 — 305
2. Grundurteil 2
3. Sonstige Erledigung/kein Adhäsionsverfahren anhängig gewesen 3

W. Bei der Eröffnung des Hauptverfahrens hat die Kammer gemäß § 76 Abs. 2 GVG, § 33b Abs. 2 JGG/der Senat gemäß § 122 Abs. 2 GVG beschlossen, die Hauptverhandlung in der Besetzung
- mit zwei Berufsrichtern und zwei (Jugend-) Schöffen (Landgerichte)
- mit drei Berufsrichtern (Oberlandesgerichte) durchzuführen
- nicht auszufüllen bei einer Strafkammer als Schwurgericht -

1. ja ..... 1 — 310
2. nein 2

X. In dem Verfahren sind nach Erhebung der öffentlichen Klage Maßnahmen der Gewinnabschöpfung angefallen

1. ja ..... 1 — 315
2. nein 2

(Tag)

(Name, Dienstbezeichnung)